



BLLV-Vizepräsident • Gerd Nitschke • Postfach 15 02 09 • 80042 München

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
z. H. MgdH Herr Gremm
Salvatorstr. 2
80327 München

**Bayerischer Lehrer- und
Lehrerinnenverband e.V.**

BLLV-Vizepräsident
Gerd Nitschke

Bavariaring 37
80336 München

Postanschrift:
Postfach 15 02 09
80042 München

Tel.: 089 – 72 10 01 24
Fax: 089 – 72 10 01 79

vizepraesident@blv.de
www.blv.de

Beurteilungsrichtlinien im Rahmen der Dienstlichen Beurteilung der Seminarrektorinnen und Seminarrektoren

28.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser Gespräch am 26.07.2021 bezüglich der dienstlichen Beurteilungen von Seminarrektorinnen und -rektoren an Grund – und Mittelschulen erlauben wir uns vereinbarungsgemäß folgende Aspekte einzubringen:

Die Konkretisierung sowie Gewichtung der Kriterien/Beurteilungsmerkmale für die dienstliche Beurteilung für Seminarrektor*innen ist für uns aus folgendem Grund notwendig:

Wesentlicher Teil der dienstlichen Aufgaben ist nicht unterrichtlicher Art. Daher sollte von einem Gesamturteil, das hauptsächlich die Einzelwertungen der Merkmale „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“, „Unterrichtserfolg“ und „Erzieherisches Wirken“ einbezieht, abgewichen werden - entsprechend des Punktes 2.3.3.2 des KMS zur Dienstlichen Beurteilung vom 27.4.2021 „hiervon kann insbesondere abgewichen werden, wenn ein wesentlicher Teil der dienstlichen Aufgaben nicht unterrichtlicher Art ist.“

Gemäß 4.6.2.3 werden Seminarleitungen durch die zuständige Regierung beurteilt, die Beiträge des staatlichen Schulamtes einzuholen hat. In unserem Gespräch konnten wir dahingehend Einigung erzielen, dass Unterrichtsbesuche durch das Schulamt zu Beurteilungszwecken nicht erfolgen, insbesondere um Konflikten im Prüfungsgeschehen vorzubeugen. Des Weiteren sehen wir durchaus die Notwendigkeit von Beurteilungsbeiträgen durch die Schulleitungen, schließen jedoch Unterrichtsbesuche auf dieser Ebene ebenso aus oben genannten Gründen und Gründen der Konkurrenzsituation bei Bewerbungen aus. Unterrichtsbesuche, auch im Rahmen von Seminartagen, erfolgen durch die jeweils Beauftragten der Regierung. Die Arbeitsbedingungen für die Seminarbeauftragten sind zu schaffen, damit dies auch geleistet werden kann.

Um die Arbeit der Seminarleitungen entsprechend ihres Berufsprofils abzubilden, schlagen wir die Berücksichtigung folgender Beurteilungsmerkmale vor:

2.2.1.4. Zusammenarbeit

Zu beurteilen sind

- Zusammenarbeit auf Seminarebene (Gestaltung gemeinsamer Ausbildungstage, schulartübergreifende Kooperationen, Einbeziehung externen Fachpersonals)
- Zusammenarbeit mit Schulämtern gemäß §9 ZALGM sowie z.B. beim Einsatz der LA, Auswahl von Betreuungslehrkräften, bei der Planung und Durchführung von Lehrproben, bei bedarfsgerechtem Angebot von Lehrerfortbildungen durch Seminarrektoren und -rinnen, bei Lehrproben
- Kooperation mit Universitäten (Organisation von Praktika [ZSePra o.ä.], Abnahme von didaktischen Prüfungen, Beratungstätigkeiten in der 1. Phase)
- Kooperation mit der Regierung gemäß §8 ZALGM sowie z.B. Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen, Durchführung von Dienstbesprechungen, Mitwirkung in Arbeitskreisen
- Kooperationen mit der ALP

2.2.1.5 Sonstige Dienstliche Tätigkeiten

Zu beurteilen sind

- Arbeitserfolg und Arbeitsweise der Lehrkraft bei sonstigen außerunterrichtlichen Tätigkeiten, wie z. B. Aktivitäten in der Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (Schule, Schulamt, Regierung, ALP) und Initiativen und Beiträge zur inneren Schulentwicklung
- Entwicklung von nachhaltigen Seminarkonzepten
- Einsatz in der Ausbildung von Zweitqualifikanten

2.2.1.6 Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen (nur bei endgültiger oder kommissarischer Übertragung von beförderungswirksamen Funktionen im Sinne des schulartspezifischen Funktionenkatalogs)

Zu beurteilen sind

- die Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen nach ZALGM §13 unter folgenden Gesichtspunkten:
 - Sachkompetenz bezüglich der jeweils wahrgenommenen Funktion,

- Sozialkompetenz (Beratung der anvertrauten Personen und der Vorgesetzten, Zusammenarbeit und Teamverhalten)
- Handlungskompetenz (Organisationsvermögen, Effizienz, Innovationsvermögen, Kreativität, Impulse zur Profilbildung der Dienststelle)
- Einsatzbereitschaft und Engagement
- Mitwirkung in allen Prüfungsteilen des 2. Staatsexamens

Wir bitten zudem Absatz 2 des Punktes 2.2.1.6 um unsere Berufsgruppe zu erweitern.

2.2.1.7 Führungsverhalten (nur bei Lehrkräften, die bereits Vorgesetzte sind)

In diesem Punkt sehen wir die Führungsaufgaben der Seminarleitungen angemessen abgebildet. Konkretisierend könnte der Hinweis eingebracht werden, Lehramtsanwärter*innen unter Lehrkräfte zu subsumieren.

Selbstverständlich müssen sich die „Superkriterien“ auf die Hauptaufgaben Zusammenarbeit, Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen und Führungsverhalten beziehen. Unterricht und Erziehung können aufgrund des geringen Anteils nicht maßgeblich sein.

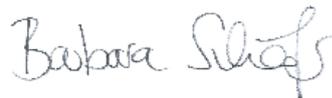
Wir hoffen mit diesem Schreiben zu einer angemessenen dienstlichen Beurteilung der Berufsgruppe der Seminarleitungen im Grund- und Mittelschulbereich beitragen zu können und bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen in einem entsprechenden KMS.

Für weitere Gespräche stehen wir natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerd Nitschke'.

Gerd Nitschke
1.Vizepräsident des BLLV

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barbara Schäfer'.

Barbara Schäfer
Leitung der Fachgruppe Seminar im BLLV